

70.(V) Stadtratssitzung am 07. 11. 2013 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

11.1. Verkauf Erbbaurecht DS0232/13
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0232/13/1 des Oberbürgermeisters mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1985-68(V)13

Die Drucksache DS0232/13 –

Der Stadtrat stimmt auf Antrag des Erbbauberechtigten dem Verkauf des Grundstücks Stemmerner Straße 33, Flur 614 Flurstück 10044 in Größe von 656 m² abweichend vom Beschluss Nr. 552-10(III)00 des Stadtrates vom 09. März 2000 und abweichend vom Erbbaurechtsvertrag vom 25. Mai 2004 (UR-Nr. 1065/2003 des Notars Günter Potthast) zu.

2.

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 552-10(III)00 des Stadtrates vom 09. März 2000 (Anlage) regelt das Ankaufsrecht für die Erbbauberechtigten von Eigenheimparzellen.

Laut Punkt 2. des Beschlusses besteht für alle Erbbauberechtigten jederzeit ein Ankaufsrecht, wenn das Grundstück zu einem neu erschlossenen Gebiet des individuellen Wohnungsbaus (beginnend mit „Auf den Höhen“) oder zukünftig neu zu erschließenden Gebieten gleichen Charakters gehört.

Der Kaufpreis bezüglich des Ankaufes wurde unter Beschlusspunkt 4 wie folgt geregelt:

- I. Für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren ab Entstehung des Erbbaurechtes durch Eintragung in das Grundbuch räumt die Stadt Magdeburg den Erbbauberechtigten ein Ankaufsrecht auf der Basis des Bodenwertes ein, der am Tag der Beurkundung des Erbbaurechtes bestand. Hierbei ist der zu zahlende Kaufpreis im gleichen Verhältnis wie der Erbbauzins auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten zu vereinbaren und wertzusichern. Der durch die Erbbauberechtigten bis zu diesem Zeitpunkt gezahlte Erbbauzins verbleibt bei der Stadt und wird nicht auf den Kaufpreis angerechnet.
- II. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Entstehung des Erbbaurechtes erfolgt ein Verkauf des Grundstücks auf Wunsch des jeweiligen Erbbauberechtigten zum jeweils üblichen Verkehrswert eines nicht mit einem Erbbaurecht belasteten vergleichbaren Grundstücks. –

wird **abgelehnt**.

- 1.2. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014 DS0276/13
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1986-68(V)13

Nachstehende Beschlüsse erfolgen unter besonderer Berücksichtigung der Schlussfolgerungen aus dem Elbehochwassers 2013 hinsichtlich der notwendigen Änderungen bzw. Verbesserungen an Anlagen des technischen Hochwasserschutzes an der Stadtstrecke der Elbe unter Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ nach der Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt über die „Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013“.

1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Rückbau / Aufwertung)

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in den nach Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2014

1.1

zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz** die in den Anlagen 1 a, 1 b und 1 c aufgeführten Maßnahmen,

1.2

zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren** die in der Anlage 1 d aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau

Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau die Maßnahmen ab dem Programmjahr 2014 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage 1 d).

3. Soziale Stadt – Südost

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2014 die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2014 die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. Soziale Stadt – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt die in der Maßnahmenbeschreibung für das Programmjahr 2014 die in der Anlage 5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2014 die in der Anlage 6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. Städtebaulicher Denkmalschutz

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz" für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2014 die in der Anlage 7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

1.3.	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0422/13
------	--	-----------

Der Stadtrat **beschließt** mit 32 Ja-, 12 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1987-68(V)13

1.
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) werden angewiesen, Herrn Steffen Schüller für 5 Jahre ab dem 01.01.2014 zum Geschäftsführer zu bestellen.

2.
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MVGM werden angewiesen, einen vom Oberbürgermeister zu verhandelnden und vom Verwaltungsausschuss zu bestätigenden Geschäftsführerdienstvertrag zu beschließen.

2. Vergabeausschuss

2.1.	Ausbau der Offleber Straße Parkstreifen / Vergabe	DS0386/13
------	---	-----------

Der VG beschließt mit 4 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr.: VG 141-045(V)/13

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Tiefbauamt und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Ausbau der Offleber Straße.“

an die Firma:

STRABAG
Bereich Magdeburg
Seestraße 12
39114 Magdeburg

2.2. Instandsetzung Brücke Gerhart-Hauptmann-Straße - Vergabe DS0405/13

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltung:

Beschluss-Nr.: VG 142-044(V)/13

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme

Instandsetzung Brücke Gerhart-Hauptmann-Straße

an die Firma: Bickhardt Bau AG
Industriestraße 9
36275 Kirchheim

3. Finanz- und Grundstücksausschuss

3.1. Verkauf eines Grundstückes DS0335/13

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.:FG151-094(V)/13

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück, Bornstedter Weg 17 in 39110 Magdeburg, Flur 343, Flurstück 6721, grundbuchmäßige Größe 1.156 m.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück Bornstedter Weg 17, Flur 343, Flurstück 6721 schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

3.

Sollte der Verkauf zu Beschlusspunkt 1 scheitern und somit auch der Beschlusspunkt 2 nicht erforderlich werden, verkauft die Landeshauptstadt Magdeburg das Grundstück, Bornstedter Weg 17, Flur 343, Flurstück 6721, grundbuchmäßige Größe 1.156 m an einen weiteren Interessenten.

4.

Für den Fall der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 ist die Landeshauptstadt Magdeburg damit einverstanden, dass das Grundstück Bornstedter Weg 17, Flur 343, Flurstück 6721 schon vor Umschreibung des Eigentums auf die Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen mit Grundpfandrechten in erforderlicher Höhe nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.:FG152-094(V)/13

Die Landeshauptstadt Magdeburg schreibt das Grundstück Heinrich-Heine-Weg „Jägerhütte“

Flur 141,
Flurstück 10007, Größe 1.665 m²

zur Vergabe eines Erbbaurechtes für eine gastronomische Nutzung aus.